



Landeshauptstadt Mainz
Standes-, Rechts- und Ordnungsamt
Waffen- und Sprengstoffwesen
Stadthaus Kaiserstraße, Kreyßig-Flügel
Kaiserstraße 3 – 5
55116 Mainz

Zimmer 407/408
Herr Weishahn (A-H) Tel. 06131 12-2409
Herr Müller (I-S, St) Tel. 06131 12-2414
Herr Busch (Sch, T-Z) Tel. 06131 12-2399
Fax 06131 12-3010
waffen@stadt.mainz.de



Antrag auf Erteilung, Verlängerung oder Berichtigung eines europäischen Feuerwaffenpasses

1. Angaben zur antragstellenden Person

Familienname	Akad. Grad	Geburtsdatum	
Vorname/n	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers		
Geburtsname	Name der Firma/des Vereins, Gegenstand des Unternehmens		
Geburtsort Geburtsland	Staatsangehörigkeit/en		
Straße Hausnummer	PLZ Ort		
Telefon	E-Mail		
P P-ID der anzeigenden Person (sofern vorhanden)	E E-ID der Erlaubnis (sofern vorhanden)		
Ausgewiesen durch folgenden gültigen amtlichen Lichtbildausweis <input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass			
Nummer	Ausstellungsdatum	Gültig bis	Ausstellende Behörde

1.a) Jagdschein der antragstellenden Person

Ausweisnummer	Ausstellungsdatum	Gültig bis	Ausstellende Behörde
---------------	-------------------	------------	----------------------

2. Ich beantrage eine

Erteilung Verlängerung Berichtigung/Ergänzung

3. Folgende Schusswaffen sollen eingetragen werden als Jäger/Jägerin Sportschütze/Sportschützin

	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller	Hersteller-Nr.	Kategorie	Waffenbesitzkarten-Nr.	unter lfd.-Nr.
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen habe ich bzw. hatte ich keine folgende:

Körperliche oder geistige Beeinträchtigungen
--

Abschließende Erklärung

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Hinweise: Der Europäische Feuerwaffenpass wird auf Antrag erteilt, sofern die antragstellende Person für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt.

Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre, soweit bei Jägern/Jägerinnen oder Sportschützen/Sportschützin in ihm nur Einzellader-Langwaffen mit glattem Lauf oder glatten Läufen eingetragen sind, beträgt sie zehn Jahre.

Bei Neuerteilung ist ein Passbild mit einzureichen.

33 Abs. 2 AWaffV: Er hat ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 Millimeter x 35 Millimeter im Hochformat ohne Rand abzugeben. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 Millimeter darstellen und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie.

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie unter www.mainz.de/dsgvo.

Ort | Datum

Unterschrift antragstellende Person